

Studienordnung für das Bachelorstudium "Informationsorientierte Betriebswirtschaftslehre" der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 05. September 2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung vom 23. Mai 2006 erlässt die Universität Augsburg folgende Studienordnung:

## **Bachelorstudienordnung**

### **Inhaltsübersicht**

#### **I. Allgemeine Bestimmungen für den Bachelorstudiengang "Informationsorientierte Betriebswirtschaftslehre"**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Studienvoraussetzungen und Qualifikation
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Studieninhalte des Bachelorstudiums
- § 6 Studienplan
- § 7 Studienfachberatung
- § 8 Studienrichtung "Deutsch-Französisches Management"

#### **II. Schlussbestimmungen**

- § 9 Inkrafttreten

**I.**  
**Allgemeine Bestimmungen für den Bachelorstudiengang "Informationsorientierte Betriebswirtschaftslehre"**

**§ 1**  
**Geltungsbereich**

Die vorliegende Studienordnung beschreibt, unter Berücksichtigung der derzeit gültigen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang "Informationsorientierte Betriebswirtschaftslehre" (POLPBacInfBWL) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Ziele, Inhalte und Verlauf dieses Studienganges.

**§ 2**  
**Studienbeginn**

Das Studium kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

**§ 3**  
**Studienvoraussetzungen und Qualifikation**

- (1) Es gelten die Vorschriften für die Zulassung zum Hochschulstudium.
- (2) <sup>1</sup>Es wird darauf hingewiesen, dass ein erfolgreiches Studium Fremdsprachen, insbesondere englische Sprachkenntnisse und gewisse mathematische Grundkenntnisse und Fertigkeiten voraussetzt. <sup>2</sup>Zusätzlich wird empfohlen, vor Beginn des Studiums oder in der vorlesungsfreien Zeit ein mindestens dreimonatiges studienintegriertes Praktikum abzuleisten.

**§ 4**  
**Ziele des Studiums**

- (1) <sup>1</sup>Das Studium soll dazu befähigen, betriebswirtschaftliche Zusammenhänge und Probleme zu erkennen, sachgerecht darzustellen, mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und Lösungen zu erarbeiten. <sup>2</sup>Hierzu werden im Lehrangebot grundlegendes Wissen über wirtschaftliche Zusammenhänge sowie die Beherrschung empirisch-analytischer Arbeitsmethoden vermittelt. <sup>3</sup>Dies impliziert insbesondere auch detaillierte Kenntnisse über informationswirtschaftliche Aspekte sowie informationstechnische und volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.

- (2) <sup>1</sup>Im Verlauf des Studiums hat der Student / die Studentin die Möglichkeit, sich durch Wahl eines Clusters spezieller auf eine spätere berufliche Tätigkeit vorzubereiten. <sup>2</sup>Damit wird keine unmittelbare Berufsfertigkeit angestrebt, sondern die Vermittlung der Fähigkeit, nach entsprechender Einarbeitung in konkrete Aufgabenbereiche komplexe Probleme bewältigen zu können. <sup>3</sup>Daraus ergibt sich eine berufliche Mobilität für die Absolventen / Absolventinnen der einzelnen Studiengänge.
- (3) <sup>1</sup>Das Studium soll die Eingangsmöglichkeit insbesondere für folgende Berufsfelder schaffen: in Industrie, Handwerk und Handel, bei Banken, Versicherungen und anderen Dienstleistungsunternehmen, in Forschungsinstituten, Verbänden und in der öffentlichen Verwaltung. <sup>2</sup>Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Einmündung in den Beruf häufig über Ausbildungsprogramme einzelner Industriezweige oder Unternehmen erfolgt. <sup>3</sup>Als spezielle Arbeitsbereiche sind beispielsweise zu nennen: Rechnungswesen und Finanzen, Risikomanagement, Unternehmensplanung, Informationsmanagement, Logistik, Marketing einschließlich Markt- und Verbrauchsforschung, Projektmanagement, Organisation, Personalwesen und Öffentlichkeitsarbeit. <sup>4</sup>Ferner befähigt das Studium auch für weiterführende Masterstudiengänge, insbesondere ein Masterstudiengang in Betriebswirtschaftslehre.
- (4) Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät verleiht nach bestandem Bachelorstudium gemäß § 1 Abs. 2 POLPBAInfBWL den Grad eines "Bachelor of Science".

## § 5

### Studieninhalte des Bachelorstudiums

- (1) <sup>1</sup>Das Bachelorstudium dient der Einführung in die Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens und in die fachspezifischen Denkstrukturen sowie der Vermittlung der fachlichen Grundkenntnisse. <sup>2</sup>Es wird angestrebt, die sich aus den unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen beim Studienanfang ergebenden Differenzen zu verringern. <sup>3</sup>Zu Beginn des Bachelorstudiums erfolgt eine integrierte wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung als Grundlage für eine Vertiefung und Spezialisierung. <sup>4</sup>Innerhalb des Lehrangebots wird dem Studenten / der Studentin die Möglichkeit geboten, sein / ihr Studium nach individuellen Neigungen, Bedürfnissen und Berufswünschen auszurichten. <sup>5</sup>Innerhalb des Studiengangs werden Studienschwerpunkte in Form von Clustern angeboten.
- (2) Inhalte der Fächer / Modulgruppen des Bachelorstudiums sind:
- a) Grundlegende Konzepte der Wirtschaftswissenschaften;
  - b) In der Betriebswirtschaftslehre I: ein einführender Überblick über die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre durch Darstellung der Grundbegriffe und Grundzüge sowie ihrer Anwendung in den verschiedenen betriebswirtschaftlichen Bereichen (Investition und Finanzierung, Produktion und Logistik, Marketing, Organisation und Personalwesen, Wirtschaftsinformatik) in einer Weise, die dem Studenten / der Studentin das wesentliche methodische Instrumentarium und die Systematik des Faches / der Modulgruppe vermittelt; ferner die begrifflichen und logischen Grundlagen des Rechnungswesens (Kostenrechnung und Jahresabschluss); der Umfang an Pflichtsemesterwochenstunden für das Fach / die Modulgruppe Betriebswirtschaftslehre I beträgt 14 SWS Vorlesungen und 14 SWS Übungen;
  - c) In der Volkswirtschaftslehre I: die Grundzüge der Mikro- und Makroökonomik und ihre Anwendung sowie die Grundlagen der Wirtschaftspolitik, so dargestellt, dass der Student / die Studentin die Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, ihr wesentliches methodisches Instrumentarium und die Systematik des Faches / der Modulgruppe kennen lernt; der Umfang an Pflichtsemesterwochenstunden für das Fach / die Modulgruppe Volkswirtschaftslehre I beträgt 10 SWS Vorlesungen und 10 SWS Übungen;

- d) Im Methodenblock: mathematische Grundlagen für die formalen Verfahren einer informationsorientierten Wirtschaftswissenschaft sowie die wichtigsten Grundbegriffe, die geläufigsten statistischen Verfahren, eine Programmiersprache, Buchhaltungsverfahren und ihre praktische Anwendung sowie eine allgemeine Einführung in die Wirtschaftswissenschaften; der Umfang an Pflichtsemesterwochenstunden für das Fach / die Modulgruppe Methoden beträgt 14 SWS Vorlesungen und 14 SWS Übungen;
- e) In den rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen für die Studenten / Studentinnen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät: die Einführung in die juristische Denk- und Arbeitsweise und die Vermittlung von Grundkenntnissen über Rechtsgebiete mit wesentlicher Bedeutung für das Wirtschaftsleben, um die Studenten / Studentinnen zu befähigen, den rechtlichen Rahmen für wirtschaftliche Entscheidungsprozesse zu erkennen; der Umfang an Pflichtsemesterwochenstunden für das Fach / die Modulgruppe Recht beträgt 6 SWS Vorlesungen;
- f) In der Betriebswirtschaftslehre II die systematische, vertiefte Behandlung wichtiger Fragen und Probleme der Planungs- und Kontrollrechnung, der betriebswirtschaftlichen Organisationslehre, der Mathematischen Planungsverfahren, der Besteuerung, des Marketing, der Finanzwirtschaft der Unternehmung, der betriebswirtschaftlichen Entscheidungstheorie, der Produktion und der Logistik, der Wirtschaftsinformatik und des Personalwesens; der Umfang an Pflichtsemesterwochenstunden für das Fach Betriebswirtschaftslehre II beträgt 4 SWS Vorlesungen;
- g) In der Volkswirtschaftslehre II die systematische und vertiefte Behandlung allgemeiner volkswirtschaftlicher Theorien sowie ausgewählter Gebiete der Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik; der Umfang an Pflichtsemesterwochenstunden für das Fach / die Modulgruppe Volkswirtschaftslehre II beträgt 4 SWS Vorlesungen;
- h) Im Augsburger Profil entsprechend dem spezifischen Profil der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät Veranstaltungen aus den Bereichen Umweltwirtschaft, Informationswirtschaft und -technologie etc.; der Umfang an Pflichtsemesterwochenstunden für das Fach / die Modulgruppe Augsburger Profil beträgt 4 SWS Vorlesungen;
- i) Im Bereich Haus-/Seminararbeit ist eine schriftliche Arbeit, in der Regel aus der gewählten Spezialisierung, zu erbringen;
- j) Im Bereich Fortgeschrittene Methoden weiterführende Veranstaltungen zu den Bereichen Entscheidungstheorie, Statistik, Operations Research und zur Anwendung der Informationstechnologie; der Umfang an Pflichtsemesterwochenstunden für das Fach / die Modulgruppe Fortgeschrittene Methoden beträgt 4 SWS Vorlesungen;
- k) Im Bereich Sonstige Leistung sind Module / Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS aus allen Fächern / Modulgruppen der Bachelorstudiengänge Informationsorientierte Betriebswirtschaftslehre und Informationsorientierte Volkswirtschaftslehre zu erbringen; weitere Module / Lehrveranstaltungen können nach Genehmigung des Prüfungsausschusses gewählt werden, wenn dieser festgestellt hat, dass sie eine sinnvolle Ergänzung des Studiums darstellen;
- l) In den Clustern werden interdisziplinäre, lehrstuhlübergreifende Themengebiete vermittelt; Ziel ist es, den Studenten / Studentinnen Konzepte und Methoden zu vermitteln, die es ihnen erlauben, wirtschaftliche Fragestellungen umfassend zu analysieren, Gestaltungsvorschläge zu formulieren und umzusetzen; der Umfang an Pflichtsemesterwochenstunden für den Cluster beträgt 12 SWS;

## **„Finance and Information“:**

<sup>1</sup>Das Cluster „Finance and Information“ innerhalb der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vermittelt Kompetenzen in den Bereichen Finanz- und Bankwirtschaft, Controlling, Financial Engineering, Finanzmarktökonomie, Kapitalmarkttheorie, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Unternehmensbewertung, Wirtschaftsprüfung sowie der Finanzwirtschaftsinformatik. <sup>2</sup>Ziel des Clusters „Finance and Information“ ist es, zukünftige Entscheidungsträger / Entscheidungsträgerinnen als selbständige Unternehmer / Unternehmerinnen oder als Führungskräfte innerhalb von Finanzdienstleistern wie Banken, Versicherungen, Leasinggesellschaften etc. sowie der betrieblichen Finanzwirtschaft von Industrieunternehmungen, Software- und Beratungsunternehmungen durch ein profiliertes Lehrangebot in die Lage zu versetzen, Entscheidungen bezüglich Angebot, Nachfrage und Gestaltung von finanzwirtschaftlichen Problemlösungen treffen zu können. <sup>3</sup>Insbesondere die Gestaltung der Wechselwirkungen zwischen Finanz- und Informationsströmen steht hier im Mittelpunkt des Interesses. <sup>4</sup>Dazu werden den Studenten die relevanten betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen sowie wirtschaftsinformatischen Kenntnisse vermittelt.

<sup>5</sup>Themenfelder der Lehre sind dabei u. a. methodische Grundlagen, ökonomische Zusammenhänge auf (internationalen) Kapitalmärkten und deren Anforderungen an die Rechnungslegung, die Unterstützung von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen durch geeignete Investitions- und Finanzierungsrechnungsmethoden, die wertorientierte Unternehmensführung im Kontext komplexer Anforderungen an das Reporting und der Einhaltung von Regulierungsvorhaben weltweit agierender Unternehmen, die in (zunehmend global) vernetzten Wertschöpfungsketten besonderen Risiken ausgesetzt sind. <sup>6</sup>Dabei wird speziell auf die Rolle der Information auf Basis eines Verständnisses der globalen Märkte sowie auf Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützung durch Informationstechnologie in den genannten Unternehmensbereichen eingegangen.

<sup>7</sup>Das Cluster „Finance and Information“ besitzt dabei eine enge Vernetzung zu den Lehrangeboten der Informationswirtschaft und der Angewandten Informatik an der Universität Augsburg sowie zum Studiengang „Finance and Information Management“ der Universitäten Augsburg und der TU München sowie zu Weiterbildungsangeboten des ZWW Augsburg, wie z.B. dem Rating-Analyst. <sup>8</sup>Zudem besteht auch eine enge Kooperation mit dem Kernkompetenzzentrum IT & Finanzdienstleistungen an der Universität Augsburg, wodurch aktuelle Fragestellungen aus Forschungspraxisprojekten schon frühzeitig in die Lehre integriert werden können. <sup>9</sup>Darüber hinaus wird das Cluster „Finance and Information“ seine Kompetenzen in das Kompetenzzentrum „Global Business Management“ der Fakultät mit einbringen.

### **"Logistics and Information":**

<sup>10</sup>Der Schwerpunkt ‚Logistics and Information‘ vermittelt das Verständnis von Wirkungszusammenhängen von Systemen und Prozessen in industriellen Supply Chains. <sup>11</sup>Dazu gehören die Logistik- und Informationssysteme der Industrie, des Handels, der Entsorgungswirtschaft und der Logistik-Dienstleister. <sup>12</sup>Besonderes Gewicht wird dabei auf die weltweite unternehmensübergreifende Vernetzung dieser Systeme gelegt, die Gegenstand des Kompetenzzentrums ‚Global Business Management‘ ist. <sup>13</sup>Des Weiteren wird methodisches Wissen über quantitative Planungsmethoden für die Bereiche Produktion, Lagerwirtschaft, Transport und Entsorgung und deren praktischen Einsatz gelehrt, wobei Ziele der Wirtschaftlichkeit und der Nachhaltigkeit betrachtet werden. <sup>14</sup>Die Umsetzung in Planungssoftware und die dafür notwendigen Informations- und Kommunikationssysteme sind dabei integraler Bestandteil. <sup>15</sup>Insbesondere werden neuere Konzepte des Electronic Commerce und des Mobile Commerce behandelt. <sup>16</sup>Hinzu kommen fundierte Kenntnisse in der effizienten informationstechnischen Umsetzung von unternehmensübergreifenden Integrations- und Förderungskonzepten sowie der komponentenorientierten Entwicklung von unternehmensübergreifenden Anwendungssystemen.

<sup>17</sup>Alle Studenten / Studentinnen des Schwerpunkts sollen die wesentlichen Grundlagen der drei Teilgebiete Logistik, Umweltmanagement und Informationssysteme sowie deren Zusammenhänge kennen lernen und können darüber hinaus eines der Teilgebiete vertiefen.

### **"Strategy and Information":**

<sup>18</sup>Das Cluster vermittelt profundes Know-how in Theorie und Methoden aus den Bereichen Organisation, Personal, Marketing, Innovationsmanagement und Internationales Management welches durch Kenntnisse aus den Bereichen des Controlling, der Wirtschaftsinformatik und der Unternehmensforschung ergänzt wird. <sup>19</sup>Die Ausbildung im Bereich Organisation vermittelt Organisationstheorien für die Managementpraxis, wozu beispielhaft die Neue Institutionen Ökonomie, die Organisationskulturforschung und die Netzwerktheorie zu zählen sind, Fähigkeiten zur strategischen Analyse mit den Feldern Branchenanalyse, Unternehmensanalyse/Wertschöpfungskettenanalyse und Konkurrenzanalyse, Techniken zur Gestaltung nachhaltiger Wettbewerbsvorteile, Methoden der strategischen und operativen Planung, Wissen im interkulturellen Management und zur interkulturellen Gruppenarbeit sowie Wissen zu den Themen Entrepreneurship und Businessplan-Gestaltung. <sup>20</sup>Im Bereich Innovation und Internationales Management werden Strategien des Wachstums über die Einführung neuer Produkte auf globalen Märkten sowie strategierelevante Aspekte des Personalwesens betrachtet. <sup>21</sup>Aus dem Bereich des Marketing werden Planungs- und Kontrollinstrumente für die Produkt- und Sortimentspolitik, für die Preis- und Konditionenpolitik, für die Vertriebs- und Standortpolitik sowie für den Bereich Promotion und Werbung vermittelt. <sup>22</sup>In einem weiteren Themenschwerpunkt werden Instrumente der Marktforschung wie z. B. zur Analyse von Nachfragerbedürfnissen, für die Kundenzufriedenheitsforschung oder zur Analyse der Kundenbindung vermittelt, und es wird erläutert, wie daraus optimale Managementtechniken wie etwa ein Beschwerdemanagement oder das Kundenbindungsmanagement abzuleiten sind.

<sup>23</sup>Die beruflichen Positionen, für die eine fundierte Ausbildung in den skizzierten Bereichen sinnvoll ist, sind überaus vielfältig und dadurch gekennzeichnet, dass Personen in Form von Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen, von Kunden / Kundinnen, von Wettbewerbern / Wettbewerberinnen oder Kooperationspartnern / Kooperationspartnerinnen im Mittelpunkt der Betrachtung stehen. <sup>24</sup>Demzufolge wird für viele Tätigkeiten wie etwa in Personal-, Marketing- und Vertriebsabteilungen, aber auch in der Marktforschung und der Unternehmensberatung eine fundierte Ausbildung in diesen Bereichen vorausgesetzt.

- (3) In den Fächern / Modulgruppen des Bachelorstudiums sollen die Studenten / die Studentinnen befähigt werden, die interdisziplinäre, spezifischen Probleme zu erkennen, sie selbständig mit wissenschaftlichen Methoden sachgerecht darzustellen, zu analysieren und Lösungswege aufzuzeigen.

## § 6 Studienplan

- (1) <sup>1</sup>Die genaue Angabe und Aufteilung der Semesterwochenstunden auf Pflichtlehrveranstaltungen erfolgt, gegliedert nach Semestern, im jährlich bekannt zu gebenden Studienplan. <sup>2</sup>Diese Lehrveranstaltungen sollen möglichst als Übungen bzw. Seminare in kleinen Gruppen durchgeführt werden.
- (2) Der Studienplan gibt Empfehlungen für den Studienaufbau und enthält:
- Bezeichnung, Themenkreis, ausführliche Beschreibung und Leistungspunkte der Lehrveranstaltungen.
  - Angabe des Fachsemesters, für welches die einzelnen Lehrveranstaltungen empfohlen werden.
  - Zahl der Semesterwochenstunden, Leistungspunkte und Lehrveranstaltungsarten je Fach.
  - Angabe der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlgebiete je Fach / Modulgruppe.

## § 7 Studienfachberatung

<sup>1</sup>Es wird eine Studienfachberatung durchgeführt, auf die im Personen- und Studienverzeichnis und am Schwarzen Brett hingewiesen wird. <sup>2</sup>Die Studienfachberatung soll insbesondere nach nicht bestandenen Prüfungen, beim Wechsel der Studienrichtung oder der Hochschule und vor der Wahl der Studienrichtung und ihrer weiteren Spezialisierung in Anspruch genommen werden.

## § 8 Studienrichtung "Deutsch-Französisches Management"

- (1) <sup>1</sup>Die folgenden Regelungen ergänzen die Studienordnung in Bezug auf die Studienrichtung "Deutsch-Französisches Management". <sup>2</sup>Soweit im folgenden keine abweichenden Regelungen getroffen sind, gelten die vorstehenden.
- (2) <sup>1</sup>Die Studienrichtung "Deutsch-Französisches Management" schließt ein zweisemestriges Auslandsstudium an der Universität Rennes 1, Frankreich, im fünften und sechsten Fachsemester ein. <sup>2</sup>Die Studienrichtung kann auch von Studierenden der Universität Rennes 1 absolviert werden, die nach erfolgreichem Abschluss des zweiten Jahres (L2) eines Licence-Studiengangs der Faculté des Sciences Economiques im fünften und sechsten Fachsemester an der Universität Augsburg studieren. <sup>3</sup>Die Studierenden sollen, zusätzlich zu den in § 4 genannten Zielen, interkulturelle Kompetenz erwerben und befähigt werden, Berufe in Deutschland und in Frankreich auszuüben.

- (3) <sup>1</sup>Die Studieninhalte der ersten vier Semester für Studierende der Universität Augsburg sind:
- Die Fächer / Modulgruppen nach § 5 Abs. 2 Buchstaben b bis e im Umfang von zusammen 44 SWS Vorlesungen und 38 SWS Übungen;
  - ausgewählte Module / Lehrveranstaltungen aus den Fächern / Modulgruppen nach § 5 Abs 2 Buchstaben f, g, h und j im Umfang von 8 SWS Vorlesungen;
  - französische Wirtschaftssprache im Umfang von 8 SWS Vorlesungen;
  - französisches Rechnungswesen im Umfang von 2 SWS Vorlesungen;

- (4) <sup>1</sup>Inhalte des Auslandsstudiums an der Universität Rennes 1 im fünften und sechsten Semester für Studierende der Universität Augsburg sind:
- Strategische Unternehmensanalyse mit den Inhalten: Unternehmensstrategien, Wettbewerbsrecht und -strategie, Finanzanalyse der Unternehmen und Finanzmärkte, Planungs- und Kontrollrechnung, Marketing;
  - Wirtschaftsrecht mit den Inhalten: Vertragsrecht, Handelsrecht, Steuerrecht;
  - Quantitative Methoden mit den Inhalten: Informatik, Datenbanken, Methoden der empirischen Sozialforschung, Ökonometrie;
  - Wirtschaftssprachen: Englisch und eine weitere Sprache.

<sup>2</sup>Das Auslandsstudium umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von etwa 360 Zeitstunden sowie ein mindestens zweimonatiges Wirtschaftspraktikum mit Anfertigung der Bachelorarbeit.

- (5) <sup>1</sup>Studieninhalte für Studierende der Universität Rennes 1 im fünften und sechsten Semester an der Universität Augsburg sind:
- ein gewähltes Cluster nach § 5 Abs 2 Buchstabe k im Umfang von 12 SWS;
  - Ausgewählte Module / Lehrveranstaltungen aus den Fächern /Modulgruppen nach § 5 Abs 2 Buchstaben f, g, h und j im Umfang von zusammen 8 SWS;
  - Deutsch als Fremdsprache auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens oder höher im Umfang von 4-6 SWS.

<sup>2</sup>Hinzu kommt ein mindestens zweimonatiges Wirtschaftspraktikum mit Anfertigung der Bachelorarbeit.



**II.**  
**Schlussbestimmungen**

§ 9  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Erweiterten Universitätsleitung der Universität Augsburg vom 12. 12. 2007

Augsburg, den 05. September 2008  
I. V.

gez.

(Prof. Dr. Dr. Werner Wiater)  
- Vizepräsident -

Die Satzung wurde am 05. September 2008 in der Universität Augsburg, Universitätsverwaltung, Zi. 2051, niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 05. September 2008 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 05. September 2008.